

# Amts- und Intelligenz-Blatt

Dienstag den 10. August 1852.

## Oberamt Nagold.

Da die Vorschriften des §. 24 der Ministerial-Versüfung vom 12. Oktober 1849 (Regierungsblatt S. 688) wegen Erhaltung der Signalsteine, mit welcher die trigonometrischen Anhaltspunkte der Landes-Vermessung zu dem Zwecke bezeichnet wurden, u n jedes künftige geometrische Unternehmen darouf gründen und insbesondere die Formen-Veränderungen auf den Flurkarten genau nachtragen zu können, nicht überall auf gleichö:mige Weise zur Anwendung gebracht werden und da häufig wahrzunehmen war, daß auf die Signalsteine nicht diejenige Sorgfalt, welche ihre Wichtigkeit erfordert, verwendet wird, so werden die Ortsvorsteher in Gemäßheit Erlasses des K. Steuerkollegiums vom 20. vorigen Mts. auf ihre Obliegenheit der Erhaltung der Signalsteine ein besonderes Augenmerk zuzuwenden und insbesondere den Untergängern und Feldschützen dieselbe Aufmerksamkeit hiesür einzuschärfen, wiederholt hingewiesen. Insbesondere haben sich die Untergänger und Feldschützen nach den Auszügen, welche den Ortsvorständen aus dem Verzeichniß über die bei der Landes-Vermessung gesetzten Signalsteine in Folge der Vorschriften des K. Steuerkollegiums vom 26. Februar 1829, §. 11 durch die Oberämter mitgetheilt worden mußten, über den Standort der Steine, über deren Vorhandenseyn und Beschaffenheit fortwährend in genauer Kenntniß zu erhalten. Hiebei wird vorausgesetzt, daß diese Steine auch in die Untergangsbücher eingetragen worden sind.

Jeder vorgefundene oder angezeigte Mangel an einem Signalstein muß sofort von der Ortsbehörde nach §. 8 der Ministerial-Versüfung vom 12. Oktober 1849 in das Güterbuchs-Protokoll eingetragen werden, wobei der

Name des Signalpunktes, so wie die Nummer der Flurkarte und Parcellen, worauf sich solcher befindet, genau anzugeben sind. Sobald dem Mangel abgeholfen worden, sind die Personen, durch welche derselbe beseitigt wurde, und die Tage der Abhilfe bei dem Eintrage im Güterbuchs-Protokoll zu bemerken.

Wenn Signalsteine umgefallen oder umgesunken sind, ohne eine ihre Benutzung beeinträchtigende Beschädigung erlitten zu haben, so hat die Ortsbehörde den Oberamts-Geometer sogleich davon in Kenntniß zu setzen, damit dieser die Wiederaufrichtung genau auf den Signalpunkt unverzüglich vornehme.

Ist aber ein Signalstein ganz verloren gegangen oder so beschädigt worden, daß das auf demselben eingehauene Dreieck ( $\Delta$ ) nicht mehr vorhanden ist, und daher das Bedürfniß einer neuen Herstellung vorliegt, so hat die Ortsbehörde eine Untersuchung darüber anzustellen:

- a) ob der Stein durch Muthwillen oder Nachlässigkeit beschädigt worden sey,
- b) ob Jemand und wem dießfalls eine Schuld zur Last falle, in welcher Beziehung namentlich die Besitzer derjenigen Grundstücke, auf welchen oder an welchen der Stein seinen Standort hatte, zu vernehmen sind, oder
- c) ob der Stein in Folge schlechter Beschaffenheit des Materials verwittert und nach und nach abgegangen sey.

Nach Beendigung dieser Untersuchung, die zu beschleunigen ist, hat der Ortsvorstand das Ergebnis derselben dem Oberamt vorzutragen und dabei den Namen des Signalpunktes von dem betreffenden Steine, die Zeit, zu welcher letzterer gesetzt worden ist, so wie die Nummer der Karte und

Parcelle, worauf solcher seinen Standort hat, genau anzugeben.

Bevor übrigens ein Signalstein als verloren angenommen wird, ist in dem Untergangsbuch und Signalstein-Verzeichniß nachzusehen, ob auf dem betreffenden Punkte früher wirklich ein Stein gesetzt wurde oder nicht.

Nagold, den 6. August 1852.

Königliches Oberamt.  
Wiebbeckink.

## Oberamt Nagold.

Diejenigen Ortsvorsteher, in deren Gemeinden sich Söhne herumziehender Gewerblente befinden, für deren Ausbildung und Beschäftigung zu sorgen ist, haben dieß mit Angabe des Namens und Geburtstags dieser jungen Leute und wie für dieselben gesorgt sey oder werden soll, mit umgebendem Boten unfehlbar hieher anzuzeigen.

Nagold, den 9. August 1852.

Königliches Oberamt.  
Wiebbeckink.

## Oberamt Nagold.

### A u f f o r d e r u n g.

Die ledige Johanne Koller von Bernack ist in einer gegen sie anhängigen Untersuchung von unterzeichneter Stelle zu vernehmen, ihr Aufenthaltsort aber unbekannt; dieselbe wird daher auf diesem Wege aufgefordert, sich ungesäumt hier zu stellen, widrigenfalls sie mit Steckbriefen verfolgt werden würde.

Die betreffenden Ortsvorsteher haben dieß der Koller auf Betreten zu eröffnen, und von dem Geschehenen Anzeige zu erstatten.

Den 2. August 1852.

Königl. Oberamt.

Akt. Kooschütz, St.-B.

## Oberamtsgericht Nagold.

### Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 5. bis 6. d. M.





wurden aus der Walkmühle des Jakob Wolpoldt in Wildberg 20—22 Ellen blau melirtes  $\frac{7}{8}$  breites Tuch, im Werthe von 25 fl., auf ausgezeichnete Weise entwendet.

Da der Thäter unbekannt ist, so wird dieser Diebstahl zu den bekannten Zwecken hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Den 8. August 1852.

Königl. Oberamtsgericht.  
Mayr, Ass.

### Oberamtsgericht Nagold. Schuldenliquidationen.

In den nachgenannten Santsachen ist zur Schulden-Liquidation zc. Tagfahrt auf die unten bezeichnete Zeit anberaumt, wozu die Gläubiger und Bürger unter dem Anfügen vorgeladen werden, daß die Nichtliquidirenden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, in der nächsten Gerichtssitzung durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse, Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

1) Des reßign. Schultheißen Joh. Michael Scheurer von Altenstaig Dorf,

Freitag den 20. August d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathhause in Altenstaig Dorf;

2) des Friedrich Volz, Ochsenwirths von Egenhausen,

Montag den 23. August d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathhause in Egenhausen;

3) des Johannes Single, Bäckers von Altenstaig Stadt,

Donnerstag den 26. August d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathhause in Altenstaig Stadt;

4) des Martin Seeger, entwichenen Schultheißen von Gaugenwald,

Montag den 6. September d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathhause in Gaugenwald;

5) des Michael Seiz, Bauern von Fünfbronn,

Dienstag den 7. September d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathhause in Fünfbronn;

6) des Johann Martin Zieile, Kronenwirths von Egenhausen,

Donnerstag den 9. September d. J.,  
Vormittags 9 Uhr,  
auf dem Rathhause in Egenhausen.

Den 17. Juli 1852.

Königl. Oberamtsgericht.  
v. Rom.

### Gerichtsnotariat Nagold.

Untertalheim.

#### Gläubiger-Aufruf.

Um den Nachlaß des + Simon Fasnacht, Tagelöhners, mit Sicherheit vertbeilen zu können, werden alle diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu haben, aufgefordert, solche binnen 15 Tagen

bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen, widrigenfalls solche später nicht mehr berücksichtigt werden können.

Den 7. August 1852.

Königl. Gerichtsnotariat.  
G r o ß.

### Gerichtsnotariat Nagold.

Untertalheim,

#### Zweiter Liegenschafts-Verkauf.

In der Santsache des Johannes Eipp, Tagelöhners, kommt dessen Liegenschaft, bestehend in:



Einem einstockigen Wohnhaus und Scheuer unter einem Dach,

oben im Dorf,

circa 1 Viertel Land und

circa 3 Morgen Acker,

am Montag dem 6. Sept. 1852,

Vormittags 11 Uhr,

auf dem Rathhaus in Untertalheim zum nochmaligen Verkauf, wozu Liebhaber, auswärtige mit Vermögenszeugnissen versehen, eingeladen werden.

Den 6. August 1852.

Königl. Gerichtsnotariat.  
G r o ß.

### Amtsnotariat Altenstaig.

Fünfbronn,

Gerichtsbezirks Nagold.

#### Erster Liegenschafts-Verkauf.

In der Santsache des

Michael Seiz, Bauern in Fünfbronn,

werden oberamtsgerichtlichem Auftrage



zu Folge durch die unterzeichnete Stelle nachstehende Realitäten, als:

Markung Fünfbronn:

G e b ä u:

ein zweistöckiges Wohnhaus und eine Scheuer unter einem Dach

mit Brettern gedeckt, oben im Dorf,

$\frac{1}{21}$  an der Wolfsägmühle am Schnaidbachthal,

$\frac{1}{34}$  an der Linsensägmühle allda;



W i e s e n:

$2\frac{3}{8}$  Morgen 42,0 Ruthen Wiesen,

$\frac{1}{8}$  Morgen 28,0 Ruthen Dedung, zusammen  $2\frac{3}{8}$  Morgen 22,0 Ruthen im mittlern Priemen;

G ä r t e n:

38,7 Ruthen Gras- und Baumgarten,

4,0 Ruthen Gemüsegarten,

42,1 Ruthen,

7,0 Ruthen Gras-

und Baumgarten

beim Haus, oben

im Dorf;



A c k e r:

$8\frac{2}{8}$  Morgen 10,0 Ruthen der Tieflesacker,

$4\frac{1}{8}$  Morgen 36,2 Ruthen Acker,

$\frac{1}{8}$  Morgen 7,0 Ruthen Dedung und Steinriegel,

zusammen  $4\frac{2}{8}$  Morgen 43,2 Ruthen im Priemenacker;

Markung Hochdorf:

Waldung:

3 Morgen 4,5 Ruthen Nadelwald im kleinen Walde,

$2\frac{7}{8}$  Morgen 44,6 Ru-

thigen Nadelwald im

obern Kriegswald,

$3\frac{1}{8}$  Morgen 14,5 Ruthen im Engerwald,

$3\frac{3}{8}$  Morgen 45,2 Ruthen allda; gemeinderathlich zu 2291 fl. geschätzt,

am Samstag dem 4. September d. J.,

Morgens 9 Uhr,

auf dem Rathhaus zu Fünfbronn zum Verkauf gebracht.

Fremde, der Verkaufs-Kommission nicht persönlich bekannte Käufer und ihre Burgen haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch obrigkeitlich beglaubigte Zeugnisse zu den Akten zu legitimiren.

Den 21. Juli 1852.

K. Amtsnotariat Altenstaig.

W u l l e n.

### Amtsnotariat Altenstaig.

Rothfelden,

Gerichts-Bezirks Nagold.

#### Erster Liegenschafts-Verkauf.

In der Santsache der + Wittwe des Jakob Reinhardt, gewesenen

Bäckers in Rothfelden,

werden oberamtsgerichtlichem Auftrage



zu Folge durch die unterzeichnete Stelle nachstehende Realitäten, als:

G e b ä u:

Die Hälfte an einem zweistöckigen Wohnhaus und Scheuer unter einem Dach, unten im Dorf;

W i e s e n:

$\frac{1}{4}$  an  
 $3\frac{1}{2}$  Viertel 14 Ruthen, worunter 1 Viertel 14 Ruthen wußt Feld im Buch,  
1 Viertel  $6\frac{3}{4}$  Ruthen im obern Thal;

die Hälfte an  
 $7\frac{7}{8}$  Ruthen in der Stöck im Gäßle;  
 $\frac{1}{4}$  an

$1\frac{1}{2}$  Viertel 8 Ruthen und die Hälfte an  
1 Viertel  $9\frac{1}{4}$  Ruthen im Schlegel;  
A e c k e r,

Z e l g S t e i g:

die Hälfte an  
2 Viertel 13 Ruthen auf der Haid;  
Z e l g D i e n e n b ü h l:

$\frac{1}{4}$  an  
1 Morgen  $1\frac{1}{2}$  Viertel 9 Ruthen in der Sieen;

die Hälfte an  
 $2\frac{1}{2}$  Viertel in der Stöck;  
Z e l g D e s t:

die Hälfte an  
 $1\frac{1}{2}$  Viertel  $2\frac{1}{4}$  Ruthen im Buß;  
die Hälfte an  
1 Viertel  $18\frac{1}{8}$  Ruthen im Gemeinhau;

W a l d:

die Hälfte an  
2 Morgen 2 Viertel im Holzberg, gemeinderathlich zu 376 fl. geschätzt, am Donnerstag dem 2. Sept. d. J., Morgens 8 Uhr, auf dem Rathhaus zu Rothfelden zum Verkauf gebracht.

Fremde, der Verkaufskommission nicht persönlich bekannte Käufer und ihre Bürgen haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch obrigkeitlich beglaubigte Zeugnisse zu den Akten auszuweisen. Den 26. Juli 1852.

K. Amtsnotariat Altenstaig.  
Wullen.

Altenstaig Dorf,  
Oberamtsgerichts Nagold.  
Gländiger-Aufruf.

Alle diejenigen, welche eine Forderung an die kürzlich nach Amerika ausgewanderte Wagner'sche Ehefrau zu machen haben, wollen solches innerhalb 15 Tagen bei der unterzeichneten Stelle geltend

machen, damit die Kauffchillingverweisung gefertigt werden kann.

Den 3. August 1852.

Schultheißenamt.  
M a s t.

S u l z,

Gerichtsbezirks Nagold.

Dritter und letzter Liegenschafts-Verkauf.

Was der Gantmasse des Bierbrauers Johannes Proß von hier kommt dessen Liegenschaft, bestehend in:



einem zweistöckigen Wohnhaus mit eingerichteter Bierbrauerei und Branntweimbrennerei nebst Garten im obern Dorf und etwa

9 Morgen Acker und Wiesen, am Montag dem 23. August d. J., Nachmittags 2 Uhr,

nochmals auf hiesigem Rathhaus zum Verkauf, wozu die Liebhaber, auswärtige mit Prädikats- und Vermögenszeugnissen versehen, eingeladen werden.


Den 28. Juli 1852.

Schultheißenamt. D ü r r.

Unterthalheim,

Gerichts-Bezirks Nagold.

Liegenschafts-Verkauf.

Zu Folge oberamtsgerichtlichen Auftrage vom 17. Juli 1852 wird dem  Marfus Kagnacht, Glaser und Bürger dabier, im Exekutionsweg nachstehende Liegenschaft am

Freitag dem 27. August 1852,

Vormittags 10 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhaus zum Verkauf gebracht, und zwar:

- 1) Ein zweistöckiges Wohnhaus und Scheuer unter einem Dach sammt  $22\frac{1}{10}$  Ruthen Gemüs-, Baum- und Grasgarten beim Haus;
- 2) ungefähr  $2\frac{2}{3}$  Morgen Ackerfeld.

Die Liebhaber werden höflich eingeladen, sich an dem oben bestimmten Tag dabier einzufinden.

Die Bedingungen werden bei der Verkaufs-Verhandlung bekannt gemacht werden.

Den 29. Juli 1852.

Schultheißen-Amt.  
K i e n f.

## Auswanderer nach allen Orten Amerika's

besördert auf bequemste, sicherste und billigste Weise, theils mit regelmäßigen Dampf- und Postschiffen, theils mit amerikanischen Dreimastern, extra Schiffen, erster Klasse, jede Woche über

   
H u v e, Rotterdam, Bremen und Antwerpen und gibt Anweisungen, Adressen und Wechsel dahin, auch amerikanisches Geld und Papiere, die bekannte, concessionierte, mit einer Kaution von 10,000 fl. sicher gestellte Beförderungs-Anstalt des ref. Notars

C. Stählen in Heilbronn.

Unterzeichneter zum Bezirks-Agenten ernannt und vom K. Ministerium des Innern bestätigt, ist zu Abschließung von Schiffs-Afforden, so wie zu Auskunftsberathungen, bereit.

Nagold, den 1. August 1852.

Verwaltungs-Aktuar W u r s t.

N a g o l d.

In der Unterzeichneten ist zu haben:

Der

Arzt für Unterleibsfranke

oder

Anleitung zur sichern Heilung aller Unterleibskrankheiten

und

Behandlung der Brüche.

Mit vielen Abbildungen.

Groß Oktav, 9 Bogen, Preis 1 fl. 12 kr.

G. Kaiser'sche Buchhandlung.



Na g o l d.

**Geld auszuleihen.**

Bei Gottlieb Harr, Seisensieder, liegen 74 fl. gegen doppelse Versicherung zum Ausleihen parat.

W a r t b.

Oberamts Nagold.

**Geld auszuleihen.**

Gegen gefegelte Sicherheiten liegen 60 fl. Pflegschaftsgeld parat bei Pfleger Hartmann.

Na g o l d.

**Verlorene Tabakspfeife.**

Eine letzte Donnerstag in dieser Stadt verlorene mit Silber beschlagene Tabakspfeife wolle der redliche Finder gegen angemessenes Trinkgeld abgeben in der Schwane dabier.

**Gegen Kartoffelkrankheit.**

Vom Königl. Preussischen Ministerium der landwirthschaftlichen Angelegenheiten zu Berlin wird auf ein Mittel gegen die Kartoffelkrankheit aufmerksam gemacht und dessen Anwendung und Verbreitung den Landwirthen empfohlen. Es ist hiernach, sobald sich im Juli oder August die ersten Spuren der Krankheit durch schwarze Flecken am Kartoffelkraute zeigen, das Kartoffelfeld, besonders das Kraut der Pflanzen mit Lederkalk, welcher in feuchter Luft oder durch bloßes Besprengen mit Wasser zu Staub zerfallen ist, Asche oder Straßensaub zu überstreuen. Doch wählt man hierzu rubiges Wetter und hierbei am vortheilhaftesten die Abendstunden. Ein Landwirth in der Provinz Preußen soll dieses Mittel bereits seit mehreren Jahren mit dem glücklichsten Erfolge vielfach in Anwendung gebracht haben.

**Schutz für Wälder.**

Bäumen und Wäldern hält die Allg. Zeitung, wie vor einiger Zeit E. M. Arndt, eine treffliche Schutzrede. Thut der Verwüstung der Wälder, die immer schlimmer

Na g o l d.

So eben ist erschienen und bei uns zu haben:

**Schulrechenbuch,**

bearbeitet von

**Aug. Lud. Pleibel,**

Lehrer an der Bürgerschule in Stuttgart.

Oktav, 37 Bogen, Preis 1 fl. 48 fr.

Ein Erlaß des K. württembergischen evangelischen Konsistoriums und des katholischen Erzbischofs sprechen sich sehr günstig über das Buch aus und empfehlen es zur Anschaffung aus den örtlichen Schulfonds.

Handbuch der

**Elementar-Geometrie,**

bearbeitet von

**Aug. Lud. Pleibel,**

Lehrer an der Bürgerschule in Stuttgart.

Oktav, 23 Bogen mit 16 Tafeln, Preis 1 fl. 48 fr.

Nach dem Urtheil kompetenter Schulmänner dürfte die Schrift ein wesentliches Bedürfnis der Schule befriedigen.

Buchhandlung von G. Zaiser.

um sich greift Einhalt, laßt uns wieder, nicht nur den Dichter im Schatten ruben, ist ihr Thema. Bildet in ganz Deutschland, wie jetzt in Oestreich, Vereine zum Schutze der Wälder. Das wird uns Allen an Lebenslust und Lebenslust zu Gute kommen. Viele Gegenden haben seit hunderten von Jahren an Fruchtbarkeit und Gesundheit bedeutend verloren, weil ihnen der Schutz der Wälder genommen wurde. Die preussische Mark und der Rhein und Palästina werden als Zeugen und Beispiele angeführt. Der Wald hält die Luft in steter Bewegung, er zieht die Gase an und lebt von ihnen, die dem Thiere und noch mehr dem Menschen Siedebum und Verderben bringen; er sättigt die Winde mit Feuchtigkeit und gibt ihnen Lebensstoff für Kräuter und Samen; er fangt Regen und Schnee im Winter auf und bewahrt die Wasser, damit im hohen Sommer Quellen, Bäche und Flüsse nicht verdursten und welken. Wo aber die Wälder ausgerottet sind, streichen die Winde trocken und vertrocknen über Fluren und Felder und während jetzt die Quellen und Bäche austrocknen und die Ströme an Wassermangel leiden, traten sie zu andern Zeiten überschwemmend aus.

Nagolder wöchentliche Frucht-, Brod-, Fleisch-, Vitrualien- und Holz-Preise den 7. August 1852.

Frucht- Gattungen.	Preis,						Verkauft wurden:		Erlds.		Brod-Preise.		Brd. Lichte, geößene 20fr. 1 Bfd. Lichte, geößene 19fr. 1 Bfd. Seite . . . 14fr.
	höchster.	mittlerer.		niederer.		Sch.	Sr.	fl.	fr.	Freisch-Preise.		Holz-Preise.	
Dinkel, neu. 1 Sch.	7	12	7	3	6	36	44	4	313	45	4 Bfd. Kernbrod . . . 13 fr.	1 Bfd. Lichte, geößene 20fr.	
Dinkel, alt. "	7	12	6	38	6	—	106	—	704	17	1 Bfd. Schwarzbrod . . . 12 "	1 Bfd. Seite . . . 14fr.	
Kernen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 Weiz a 6 Stb. 2 Ql. 1 "	Holz-Preise.	
Haber . . .	6	36	5	51	5	—	27	—	153	42	1 Bld. D. hienetisch . . . —	Böcklein, 1' breit:	
Gerste . . .	—	—	10	—	—	—	7	4	75	—	1 " D. unetisch . . . 6 "	raube . . . 30—36 "	
Rohfrucht	—	—	11	12	—	—	4	—	44	48	1 " K. hienetisch . . . 6 "	halbiaubere . . . 40 "	
Bohnen 1 Sr.	2	24	2	7	1	52	—	7	14	48	1 " Sch. reinetisch . . . —	btunde . . . 54 "	
Weizen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	abgezogen . . . 9 "	Bretter, 1' br. . . 16—18 "	
Roggen . . .	1	26	1	21	4	12	—	3	4	4	unabgezogen . . . 10 "	9—10' br. . . 14 "	
Wicken . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Rahmenentel . . . 10—12 "	
Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Katten . . . 3—4 "	
Hanen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Kl. Buchenholz:	
Kanf. Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	pr. Achse . . . 13 fl. —
Nag. Weizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	gelöst . . . 13 fl. —
													1 " Tannenholz:
													—
													pr. Achse . . . 6 fl. 3.
													gelöst . . . 6 fl. 5.

Redigirt, gedruckt und verlegt von der Buchhandlung von G. Zaiser.